festlich versammelt, erneuen das Gelöbniß unverbrüchlicher Treue und vereinigen ihre Wünsche in dem Rufe: Gott segne Sachsen und seinen allgeliebten königlichen Herrn." Als Antwort langte ein vom Flügeladjutant von Malortie unterzeichnetes Telegramm an, folgenden Inhalts: „Se. Majestät der König lassen dem konservativen Verein für die dargebrachten treuen Wünschen herzlich danken." Den instrumentalen Theil des reichhaltigen Programms führte die Kapelle des 2. Gren.-Reg. unter Leitung ihres Musikdirektors Trenkler aus, während der Dresdner Männergesangverein unter Direktion seines Liedermeisters Jüngst durch Vortrag mehrerer Männerchöre wohlverdienten Beifall erntete. Eine angenehme Ueberraschung bildete die Vorführung von Lichtbildern, welche charakteristische Episoden aus dem Leben des Königs Albert darstellten und zu welchen Herr Direktor Dr. Mehnert in schwungvoll gebundener Rede den verbindenden Text sprach. Um das Arrangement des Festes hatte sich auch diesmal neben Herrn Dr. Mehnert Herr Kaufmann Weigandt in hervorragender Weise verdient gemacht.

— **Fahrplanänderungen.** Außer den bereits mitgetheilten Fahrplanänderungen treten vom 1. Mai an noch folgende Ergänzungen des Fahrplans im Bereiche der sächsischen Staatsbahnen in Kraft: Von Aloha nach Chemnitz wird der für den Sommer in Aussicht genommene Frühlokalzug schon von jetzt ab eingeführt. Die im Sommer v. J. zwischen Zittau und Reichenberg verkehrenden Vormittags-Omnibuszüge kommen ebenfalls schon von morgen an zur Einführung. Der Frühlokalzug von Tharandt (Montags und Donnerstags auch von Freiberg) nach Dresden wird bereits von morgen ab um eine Stunde früher (4 Uhr 55 Min. von Tharandt und resp. 3 Uhr 50 Min. von Freiberg) abgehen.

— Die Ausgabestelle für kombinirbare Rundreisebillets in Dresden-Altstadt wird vom 1. Mai an nach dem westlichen Gebäudeflügel des Böhmischen Bahnhofes verlegt; sie hat dort einen besondern Zugang vom westlichen Vorplatz aus und geräumigere Lokalitäten als jetzt.

— Die zwischen Zwickau und Mosel neuerrichtete Eisenbahn-Haltestelle Oberrothenbach wird am 1. Mai dem öffentlichen Verkehre übergeben. An derselben halten nur die zwischen Zwickau und Meerane bez. Gößnitz verkehrenden Omnibuszüge.

— Der Strafsenat des Kgl. Oberlandesgerichtes verhandelte gestern in einer Beleidigungssache des Geh. Kommerzrathes v. Fuchs-Nordhoff zu Möckern gegen den Rechtsanwalt Dr. Eckstein in Leipzig, der vom Landgericht Leipzig mit 50 Mk. Geldstrafe belegt war und hiergegen das Rechtsmittel der Revision eingelegt hatte. Der höchste sächsische Gerichtshof hob im Sinne des Beklagten auch das frühere Urtheil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Leipzig zurück. In den Gründen wurde betont, daß der Ausschluß des strafschützenden § 193 in dem angefochtenen Urtheil nicht genügend begründet resp. lückenhaft sei; auch mangele es an genügender Feststellung der beleidigenden Absicht.

— Ueber das Eintreffen der Zugvögel hat in diesem Jahre der Nürnberger „Ornithologische Verein" recht interessante Beobachtungen aufstellen lassen. Nach denselben waren die Staare die ersten, sie stellten sich schon am 3. Februar ein; gleich hinter ihnen folgten am 10. Februar die Lerchen. Dann kam eine längere Pause, denn die nächsten Vögel, die zurückkehrten, waren erst am 19. März die Kiebitze. Nun aber ging es schnell weiter: 20. März Bachstelzen, 28. März Rothkehlchen und 2. April Hausschwalben. Am 21. April beobachtete man die ersten Störche, welche aber weiter nordwärts zogen.

— Gestern Nachmittag in der 6. Stunde entspann sich zwischen zwei Männern auf der großen Kirchgasse eine blutige Schlägerei, der ein heftiger Wortwechsel vorausgegangen war. Die Parteien bearbeiteten sich mit Stock und Schirm und theilten die Schläge in Gegenwart einer großen Menschenmenge ausnahmslos nach ihren Köpfen aus. Die Verhaftung der beiden Dreineinschläger machte der heftigen Straßenszene ein Ende.

— Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und nach Maßgabe der im Königreich Sachsen bestehenden vereinsgesetzlichen Bestimmungen über die beschränkte Dispositionsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, hat es die Polizeibehörde für unzulässig erklärt, daß Mädchen zwischen 16 bis 21 Jahren dem neuen Arbeiterinnenverein als Mitglieder angehören. Auf geschiedene Frauen und Wittwen erstreckt sich diese Bescheidung nicht. Der Arbeiterinnenverein wird übrigens als ein politischer Verein angesehen.

— Aus einem an der Franklin- und Schnorrstraße gelegenen Garten sind in der Nacht zum 25. d. M. 55 Stück Rosenbäumchen gestohlen worden.

— Einem mehrseitig geäußerten Wunsche gemäß, wird die hiesige Firma Gehe u. Co. die von ihr aus Anlaß des 6. deutschen Geographentages in den Lagerräumen, Leipzigerstraße 7, aufgestellte Sammlung von Drogen in geöffneten Original-Umschließungen aus allen Welttheilen heute, Freitag, Nachmittag auch für Nichtmitglieder des Geographentages geöffnet halten.

— Das Kgl. Ministerium der Justiz hat nunmehr auf die Ermittelung des Mörders der 13jährigen Therese Farack aus Lauske eine Belohnung von 1000 Mark gesetzt.

— Vorgestern Nachmittag ist ein ohne Aufsicht auf der Seestraße umherlaufendes 4 Jahre altes Kind in eine dahinfahrende Droschke gelaufen und von derselben umgerissen worden, ohne daß es jedoch irgend welche Verletzungen davongetragen hat.

— Vorgestern Nachmittag ist in der hiesigen Gambrinusbrauerei beim Pechsieden der Pechschuppen in Brand gerathen und vollständig eingeäschert worden.

— Am Mittwoch Nachmittag wurde seitens der Fleischerinnung unter Vorsitz des Obermeisters Jank im Centralschlachthofe die Lossprechung von 27 Lehrlingen und die Aufnahme von 15 Lehrlingen vollzogen; von den Letztgenannten erhielten 4 noch Diplome für besonders gute Führung und glänzendes Bestehen der Gesellenprüfung. Herr Jank sprach den jungen Leuten mit Innigkeit zu Herzen, indem er sie zu allem Guten, zu Fleiß und Gewissenhaftigkeit in ihrem Berufe aufforderte.

— Der 13. deutsche Gastwirthstag, der in Görlitz vom 25. bis 28. Mai stattfinden wird, dürfte sehr stark, namentlich auch aus Sachsen, besucht werden. Der Görlitzer Verein trifft zum Empfange der Gäste großartige Vorbereitungen. Zur Fachausstellung sind die Anmeldungen so stark eingegangen, daß die Listen bereits haben geschlossen werden müssen. Eine eigene Festzeitung ist bereits erschienen. Von festlichen Veranstaltungen werden den Gästen eine Rundfahrt nach der Landskrone, ein großes Fest auf den Neiße-Inseln und eine Extrafahrt nach dem Oybin bei Zittau geboten.

— Ein Attentäter auf die Ehre eines jungen Mädchens, das er im Walde unweit dem Wilden Mann getroffen, wurde durch einen Herrn überrascht, ergriff die Flucht, wurde von demselben verfolgt und nahe bei dem Reptelwein-Gartenetablissement des Herrn Otto Petsch auf der Großenhainerstraße eingeholt. Mit Hilfe des Letztgenannten gelang es, den bereits im Gesicht zerkratzten unterstützt, etwa 20jährigen Burschen dingfest zu machen und unter Eskorte von 4 Mann in das Gemeindeamt zu Pieschen abzuliefern.

— Auch am Mittwoch, dem letzten Tage der Giltigkeit für die zum Osterfest geltenden Tagesbillets war der Verkehr noch so stark, daß zwei Extrazüge bis Chemnitz und einer von da bis Dresden eingelegt werden mußten. Die Abendzüge kamen des großen Andranges wegen nicht ohne kleinere Verspätigungen davon.

— So reich heuer die Kirschen, Pflaumen, Aprikosen und Pfirsichen Blüthen angesetzt haben, so spärlich zeigen sich dieselben an den Aepfel- und Birnbäumen. An letzteren zumal blühen nur mit seltener Ausnahme einzelne Zweige, und es steht wohl jetzt schon fest, daß die Birnenernte dies Jahr eine völlig bekanglose werden wird.

— Infolge der überaus günstigen Frühlingswitterung beginnen auch spätentwickelnde Bäume, als Eichen, Platanen, Robinien, Berglinnen und Ahorn bereits ihren Blättercharakter zu entfalten und ein Spaziergang über die Bürgerwiese und durch den Großen Garten erweist sich gegenwärtig doppelt lohnend. Das stets vielbewunderte sogenannte Rosenrundtheil auf der Bürgerwiese ist seit gestern früh mit Brettern umplankt und scheinen mit diesem bevorzugten Plätzchen der städtischen Anlagen erhebliche Umwandlungen im Werke zu sein.

— Morgen, als am 1. Mai wird die königl. fliegende Fähre bei Pillnitz wieder in Betrieb gesetzt.

— Auf der diesjährigen Dresdner Pferdeausstellung, welche vom 22. bis 24. Mai stattfindet, sollen zum ersten Male 16 vom sächs. Fohlenaufzuchtverein aufgezogene 4- und 5jährige Pferde ausgestellt und hierbei verzeigert werden.

— Nicht nur in Preußen, wo das männliche Rehwild blos vom 1. März bis 30. April, auch in Oesterreich, wo dasselbe vom 1. Februar die Schonzeit hatte, dürfen vom morgenden Tage die Rehböcke wieder abgeschossen werden, indeß bei uns in Sachsen die bezeichnete Wildart noch bis zum 1. Juli geschont werden muß und deshalb auch bis dahin nicht zum Verkauf gebracht werden darf. Schnepfen, sowie Hähne von Auer-, Birk- und Haselwild dürfen in Sachsen noch bis 15. Mai erlegt werden, von da ab jedoch steht bei uns jederlei Haar- und Federwild bis zum 1. Juli in der gesetzlichen Schonzeit. In Preußen genießen Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne rc. von morgen ab Schutz.

— Gegen den im oberen Erzgebirge in bedenklichem Maße sich breit machenden Spiritismus sucht man jetzt dadurch wirksam anzukämpfen, daß man durch öffentliche Vorträge das Wesen dieses das abergläubische Volk fesselnden Humbugs klarlegt. So fand am 28. d. M. in Karlsfeld eine stark besuchte Anti-Spiritistenversammlung statt, in welcher Herr Lehrer Böhlitz aus Leipzig einen Vortrag hielt, welchem sich einige Spiritistenstückchen, sogenannte Manifestationen aus der Geisterwelt, ausgeführt von Herrn Albrecht aus Leipzig, anschlossen.

— Landgericht. Nicht weniger als 60 junge Leute, die beschuldigt sind, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, waren zu gestern laut Anschlag am Gerichtsbrete und dreimaliger Aufforderung im Amtsblatte zur Hauptverhandlung vor die 2. Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor v. Mangoldt geladen, aber nicht erschienen. Dieselben sind bis auf sieben sämmtlich in den Jahren 1868 und 1869 zu Dresden geboren und auch meist hier bis zuletzt aufhältlich gewesen. Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen sind in je einem Falle von den Civilvorsitzenden der Kgl. Ersatzkommissionen in den Aushebungsbezirken Berlin 1b und Schandau, in 6 Fällen der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt und in 52 Fällen der Stadt Dresden zu den Akten geliefert worden. Dem Antrag des Herrn Staatsanwalt Wolfram gemäß erkannte der Gerichtshof gemäß § 140 Abs. 1 des Reichsstrafgesetzbuches in contumaciam auf eine Geldstrafe von je 300 Mk. ev. je 30 Tagen Gefängniß. — Am 12. April wurde die 56 Jahre alte Tagarbeiterin Louise Auguste verehel. Forberg im Laden des Fleischermstrs. Wache auf der Marienstraße in dem Moment beobachtet, wie sie ein Stück Schöpsenfleisch im Werthe von etwa 2 Mk. verschwinden ließ. Die langfingerige, schon etliche Mal wegen Diebstahl und außerdem 27 Mal meist polizeilich bestrafte Frau räumte ihre Missethat unumwunden ein; sie giebt an, sie habe ursprünglich nicht an's „Mausen" gedacht, sondern sich nur für einen Groschen Wurst kaufen wollen. Es setzte wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 9 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust. — Wegen einfachen Bankerotts hatte sich der 35 Jahre alte Kaufmann Andreas Eduard Bachmann aus Radegast vor dem Landgericht zu verantworten. Am 2. Febr. 1884 wurde vom Amtsgericht der Konkurs zu seinem Vermögen eröffnet. Es wird dem Angeklagten zur Last gelegt, in den letzten Jahren seine Handelsbücher unordentlich geführt, auch seit 1881 nicht mehr die übliche Bilanz gezogen zu haben. Der Angeklagte sucht seine Unterlassungssünden mit dem Hinweis auf eine schwere Nervenkrankheit, wodurch wesentlich der Betrieb seines Geschäftes gestört worden sei, zu mildern und wurde mit 2 Wochen Gefängniß belegt. — Friedrich Julius Holstein, ein 52 Jahre alter, aus Riesa gebürtiger und in Meißen wohnhafter Schuster war gestern angeklagt, am 30. März d. J. dem Fabrikarbeiter Noack eine Baarschaft von 10 Mk. aus einem verschlossenen Schränkchen in einer gleichfalls verschlossenen Kammer gestohlen zu haben. „Ich kann blos das sagen, was ich schon früher gesagt habe — daß ich's nicht gewesen bin!" erklärt Holstein auf den Vorhalt des Herrn Vorsitzenden, und auch trotz der überzeugendsten Verdachtsmomente bequemte er sich nicht zu einem Geständniß. Der Angeklagte wohnte mit dem Bestohlenen im Hause „an der Stadtkirche 74" zu Meißen und war über die lokalen Verhältnisse Noack's genau orientirt. Die finanzielle Situation Holstein's ließ sehr viel zu wünschen übrig und man kann wohl annehmen, daß der Mangel an dem noch restirenden Postnumerando-Miethzins pro 1. Quartal den bisher noch nie wegen Eigenthumsvergehen bestraften Mann zur Begehung des folgenschweren Aktes veranlaßte. Als Noack am 30. März d. J. früh halb 6 Uhr sein Heim verließ, schloß er die Kammer ab und steckte auch den Schlüssel zu dem betr. Schränkchen, in welchem er sein ganzes Vermögen verwahrte, zu sich. Der Dieb hat offenbar den Zutritt in die Kammer durch ein zerbrochenes Fenster genommen und das Schränkchen gewaltsam geöffnet. Holstein war, als er verhaftet wurde, im Besitz von 15 Mk., über deren reellen Erwerb er keine glaubhaften Angaben machen konnte. Belastend ist für ihn aber hauptsächlich der Umstand, daß in dem Aschekasten seiner Wohnung eins von jenen 3 Hemdenknöpfchen gefunden wurde, die Noack bisher in seinem Schränkchen aufbewahrt hatte. Hierzu kommt noch, daß eine zum Handwerkszeug H.'s gehörige Raspel dem Augenschein nach bei der Eröffnung des Schränkchens benutzt worden ist. Bei dieser, noch durch andere Momente zu Ungunsten des Angeklagten gestalteten Sachlage konnte diesem das Leugnen nichts nützen. In Rücksicht auf die doppelten Qualifikationsmomente und den Umstand, daß sich Holstein nicht scheut, einen armen Arbeiter zu bestehlen, wurde er unter Ausschluß mildernder Momente zu 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. An ein Scheitern der Kirchenvorlage ist nach wie vor nicht zu denken, und weder die Bemühungen von kulturkämpferischer Seite, noch die von Seiten eines Theils der katholischen Hetzpresse werden daran etwas ändern. Ein Blatt der letzteren Richtung, der Straßburger „Volksfreund", hatte schon die eventuelle Zusage der Anzeigepflicht seitens des Papstes getadelt, weil dann die katholische Kirche in Preußen schwereren Prüfungen entgegengehe, als sie je dagewesen sind. Der Bischof-Koadjutor von Straßburg hat darauf dem Blatt eine Berichtigung zugesandt, in welcher es heißt: „Es ist äußerst auffallend, daß ein für unser katholisches Volk bestimmtes Blatt sich erlaubt, den Papst, dessen hohe Weisheit und Klugheit von der ganzen Welt, sogar von den Feinden der Kirche anerkannt und bewundert wird, dahinzustellen, als verstände er es nicht, die Interessen der Kirche in Deutschland zu wahren, noch dem Drucke der Staatsgewalt, aus allzugroßer Friedensliebe, genug zu widerstreben; vielmehr hätte Se. Heiligkeit selbst durch eine dem Erzbischof von Köln gemachte Aeußerung zu den Forderungen der preußischen Regierung Anlaß gegeben. Ich muß deshalb aus heiliger Amtspflicht mich öffentlich gegen derartige Deutungen aussprechen, dieselben als ungeziemend, für den heiligen Vater verletzend und gegen die kirchliche Disziplin verstoßend bezeichnen und zugleich mein lebhaftes Bedauern kundgeben, daß dieselben den unserem heiligen Vater so ehrfurchtsvoll ergebenen Gläubigen dieser Diöcese beigebracht worden sind." Aehnliche Stimmen wie im Straßburger „Volksfreund" finden sich auch in anderen ultramontanen Blättern noch immer vor; sie werden aber mehr und mehr verstummen, je klarer es wird, daß der Papst fest entschlossen ist, die Gelegenheit zum Abschluß des Kirchenkampfes nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Das Ende des preußischen Kirchenkampfes scheint seine Wirkungen auch in Hessen bereits geltend zu machen. Man meldet, in Folge einer zwischen dem heiligen Stuhl und der großherzoglich hessischen Regierung stattgehabten Verständigung sei die Ernennung des Domkapitulars Haffner zum Bischof von Mainz als bevorstehend anzusehen.

Die Tagesordnung für die nächste Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses (am 4. Mai) ist bereits ausgegeben; sie besteht in der ersten Berathung der Kirchenvorlage. Der langsamere oder schnellere Fortgang der Berathung — nicht das schließliche Schicksal der Vorlage — wird von dem Resultat der Verhandlungen abhängen, die gegenwärtig in Rom zwischen Herrn v. Schlözer und dem Cardinal Staatssekretär Jacobini über Anzeigepflicht und weitere Revision der Kirchengesetze gepflogen werden. In Betreff der letzteren verbreitet die klerikale „Schles. Volksztg." eine Lesart, nach welcher Fürst Bismarck dem Bischof Kopp erklärt haben soll, er würde selbst nichts gegen die alsbaldige Rückkehr der Orden, einschließlich der Jesuiten, einzuwenden haben, aber von seinen Ministerkollegen würden noch wohl einige darüber stolpern müssen. Wenn diese „Ministerkollegen" noch aus der Zeit des Kulturkampfes herrührten, so würde eine derartige Aeußerung des Kanzlers eher verständlich sein; aber von jenen früheren Kollegen ist bekanntlich schon längst keiner mehr im Amte.

Bei Erörterung der Finanznoth des Königs von Bayern hatte man u. A. auch auf den Reichthum des Prinzen Otto, des Bruders des Königs, hingewiesen. Doch wird König Ludwig II. niemals den Reichthum seines Bruders Otto erben; denn dieses Vermögen ist zwar Krongut, allein stets nur, als eine Art Fideikommiß, an den nächstältesten Bruder des regierenden Königs übertragbar. Seiner Zeit hat Prinz Karl langen Prozeß darum mit dem Fiskus geführt und gewonnen. (Es handelte sich um viele Millionen.) Als Erbe des Prinzen Otto ist zunächst wohl Prinz Luitpold, später, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, dessen zweiter Sohn Prinz Leopold (Schwiegersohn des Kaisers von Oesterreich) anzusehen, keineswegs aber der regierende König selbst. — Als kürzlich ein Konditor, ein Schlossermeister und ein Schriftsteller gegen die bayrische Kabinettskasse klagbar auftraten, fühlte sich ein bayrischer Edelmann, der seinen Grundbesitz um mehrere Millionen an einen ostpreußischen Aristokraten verkauft hatte, über das Vorgehen der Gläubiger des Königs empört und erklärte sich bereit, drei Millionen Mark zinsfrei (!) vorzustrecken. Dieses hochherzige Anerbieten ist aber mit einigen wenig verbindlichen Redensarten abgelehnt worden.

Die in Frankfurt a. M. erscheinende „Europ. Korresp." bezeichnet die von ihr verbreitete Nachricht, daß zu dem diesjährigen in den Reichslanden stattfindenden Kaisermanöver keine fremdherrlichen Offiziere eingeladen werden sollen, als eine aus verschiedenen Quellen gezogene, absolut sichere, übernimmt die volle Bürgschaft für dieselbe, hält sich aber für verpflichtet, die ihr bekannten Gründe zu dieser auffallenden Maßregel aus nationalen Rücksichten vorläufig noch nicht zu veröffentlichen; sie deutet nur an, daß dieselben auf dem politischen Gebiete lägen, an dessen Horizont Gewitterwolken sich zusammenballten. Es ist gewiß sehr seltsam, daß man die jährlichen Herbstübungen des deutschen Reichsheeres irgendwie in Verbindung mit der großen auswärtigen Politik bringt. Im Gegensatz zu dieser Alarmnotiz steht die Ausführungsverordnung des Kriegsministeriums zu der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. Februar d. J. über die größeren Truppenübungen, in welcher genau in derselben Art und Weise, wie jedes Jahr, auch das Armeekorps bestimmt worden ist, diesmal das elite, welches die Offiziere benutzen zu machen hat, die zu dem Kaisermanöver als Schiedsrichter, Zuschauer u. s. w. eintreffen. Bei der generellen Veranlagung des Kaisermanövers ist also auf das Eintreffen fremdherrlicher Offiziere, denn nur solche werden als Zuschauer dienstlich beritten gemacht, Rücksicht genommen worden. Dagegen bestätigt die „Köln. Ztg.", daß zu den diesjährigen Kaisermanövern keine fremdherrlichen Offiziere geladen werden. Dieses geschehe indeß nicht aus politischen Gründen, sondern nur, weil wegen der Zusammensetzung des 15. Korps so viele süddeutsche Offiziere geladen werden müßten. Von Gewitterwolken, von denen französische Blätter sprächen, könne also keine Rede sein.

Die Ausweisungen deutscher Unterthanen aus Belgien dauern fort. So wurden in voriger Woche wiederum 22 Personen bei Herbesthal über die Grenze gebracht. Gegenwärtig sollen sich gegen 140 deutsche Staatsangehörige in den Gefängnissen von Lüttich befinden; überhaupt ist die Kontrole der Deutschen in Belgien jetzt eine sehr strenge, weil man unter den Anstiftern der letzten Unruhen viele Deutsche vermuthet.

Nachdem das Militärpensions- und Beamtenpensionsgesetz jetzt in Kraft getreten sind, sollen die durch die beiden Gesetze veranlaßten Mehraufwendungen an erforderlichen Mitteln durch einen Nachtragsetat bereit gestellt werden, der dem Reichstage in der noch zu erwartenden Nachsession zugehen soll. Von offiziöser Seite verlautet, daß nach nunmehriger Erledigung der Pensionsgesetze auch das Relictengesetz (zur Versorgung der Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes) wieder aufgenommen werden soll. Dieses Gesetz scheiterte bekanntlich früher an der Weigerung der Regierung, die Beitragspflicht der Offiziere entsprechend derjenigen der Beamten zu regeln; selbst ein Vermittelungsvorschlag von Windthorst wurde zurückgewiesen. Jetzt scheint man sich diesem Vorschlage nähern und auf dieser Grundlage eine Verständigung herbeiführen zu wollen.

Aus eigenartigem Anlaß wurde in Schwerin die in der katholischen Kirche vorgenommene Konfirmation unterbrochen. Bei Ablegung des Glaubensbekenntnisses hatten die Kinder brennende Kerzen in den Händen; die Mädchen trugen weiße Kränzchen im Haar und langherabhängende Schleier. Eines der Mädchen kam mit seiner Kerze dem Schleier zu nahe und im Nu flammte der leichte Stoff auf. Kranz und Haar wurden von der Flamme ergriffen. Schon war letzterer in dem zunächststehenden Mädchen hinübergezüngelt, als die Lehrerin hinzusprang, den Kopf des Mädchens an sich drückte, den brennenden Schleier herunterriß und die Flammen mit den Händen an beiden Kindern erstickte — es war die höchste Zeit. Ein paar Sekunden später wären auch andere Mädchen von den Flammen ergriffen gewesen. Eine zweifellos drohende, heillose Panik in der dichtgedrängten vollen Kirche ist somit durch die Geistesgegenwart einer Lehrerin noch im Keime erstickt worden.

Nach Mittheilungen der „Danziger Ztg." sieht es auf dem überschwemmten Nehrungsterrain noch immer entsetzlich aus. Schlimmer kann eine Landschaft wohl kaum durch Naturgewalt verwüstet werden, als es diesmal durch die Dammbrüche und die anhaltende Hochfluth geschehen ist. Manche Ortschaften sehen wie Trümmerhaufen aus. Dabei stehen weite Strecken noch tief unter Wasser, und die Ländereien sind nicht nur mehrere Fuß hoch versandet, sondern auch kreuz und quer, stellenweise bis zur Tiefe von 10—12 Fuß durchrissen.

Das in Gera garnisonirende 2. Bataillon des 7. Thür. Infanterie-Reg. Nr. 96 soll nach Schleiz verlegt werden. Der Grund dieser Verlegung ist wohl in den Konflikten zu suchen, die schon seit Jahren zwischen der Stadtvertretung bez. Bürgerschaft, und dem Militär-Kommando herrschten und zuletzt in der i. J. erwähnten „Brotfrage" gipfelten, die für Gera nicht gerade vortheilhaft abschloß.

Das Schloßhotel bei Heidelberg wurde von der Aktiengesellschaft für Gründung einer Heilanstalt nach Dr. Schweninger's System um 850,000 Mk. angekauft.

Eine Unterbilanz von 817,733.03 Mk. weist die soeben fertiggestellte Abrechnung des in Bochum domizilirten märkischen Knappschaftsvereins für das Jahr 1885 auf. Dieser kolossale Ausfall hat seinen Grund in erster Linie darin, daß an Pensionäre des Vereins, denen durch ein Nachtragsstatut die Benefizien gekürzt waren, Nachzahlungen in der Höhe von 670,000 Mk. stattfinden mußten, da die Gerichte entschieden haben, daß die Kürzungen zu Unrecht erfolgt waren. Ferner vermehrt sich die Zahl der zu Unterstützenden von Jahr zu Jahr; bei 69,842 zahlenden Mitgliedern waren 5650 Invaliden, 4287 Wittwen und 16,432 Kinder zu unterstützen. Dieselben erhielten 1,526,206 Mk., resp. 668,901 Mk. und 1,164,135 Mk. an Unterstützungen ausbezahlt. Seit dem vorigen Jahr hat sich die Zahl der Invaliden um 506, der Wittwen um 235 und der Kinder um 1461 vermehrt. Die Mitglieder zahlten an Beiträgen 1,891,234 Mk., ein gleich hoher Betrag wurde von den Grubenbesitzern gezahlt. Die Gesammtausgabe im Interesse der Mitglieder belief sich auf 4,601,506 Mk. — Die Arbeiter streben eine Reform der Kasse an und wünschen namentlich eine Trennung der Krankenkasse von der Pensionskasse.

Oesterreich. Wenn auch ernstere Unruhen in Galizien an den Osterfeiertagen unterblieben sind, fehlt es doch nicht an Symptomen, daß die Bewegung noch keineswegs erstickt ist. In der Nacht zum Sonntag haben in der Gegend zwischen Dobra und Kasina-Wielka Bauernversammlungen stattgefunden. Die Orte Dobra und Kasina-Wielka sind Stationen der galizischen Transversalbahn, westwärts von Neu-Sandec. Die Bauern sammelten sich auf dem Eisenbahnkörper, und eine Schaar von über hundert Landleuten zog in die Stationsgebäude, um den Eisenbahnbediensteten zu eröffnen, daß das Ende der Welt unmittelbar bevorstehe und daß das Volk beschlossen habe, die Katastrophe auf den Eisenbahnschienen abzuwarten. Mittlerweile verlautete aber, daß die angesammelten Bauern die Absicht zeigten, die Eisenbahnschienen aufzureißen und dadurch den Verkehr zu unterbrechen. Es wurde daher aus Limanowa ein Zug Infanterie und acht Gendarmen nach Dobra dirigirt, und die bewaffnete Macht jagte die Bauern auseinander. Der nach Dobra gleichzeitig entsendete Polizeikommissär ließ bei dieser Gelegenheit durch die Gendarmerie die Verhaftung von mehreren Personen vornehmen, welche als die Rädelsführer dieser Zusammenrottung angegeben wurden. Die Gutshöfe sind infolge dieser Vorgänge alarmirt und seitens der Sicherheitsbehörden alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Daß der Brand von Lisco mit den Unruhen in Verbindung stehe, wird amtlich in Abrede gestellt.

Zehn Arbeiter, zumeist Bildhauer der Möbelfabrik Portois und Fix in Wien machten früh im alten Donaubett in einem Kielboote eine Vergnügungsfahrt. Bei der Kagranbrücke kippte das Boot durch Verschulden des Ruderers um und Alle fielen in's Wasser. Acht ertranken, zwei retteten sich. Vier Leichen sind bereits gefunden. Mehrere der Ertrunkenen sind verheirathet.

Das Gericht in Brzesko (Galizien) verurtheilte acht Personen, darunter zwei Juden zu fünftägigem bis dreiwöchentlichem Arrest wegen Ausstreuung falscher Gerüchte über beabsichtigte Juden-Massacres und Angriffe auf den Adel.

In den letzten Tagen brannten in vielen galizischen Dörfern einzelne Häuser ab, so auch in Kanok und Chyrow. Das Dorf Tobrzyslaw steht in Flammen, im Dorfe Bojaniec (Bezirk Zolkiew) sind 49 Bauernwirthschaften abgebrannt. In Chyrow ist ein der Brandstiftung Verdächtiger verhaftet worden. Ferner wird aus dem